

# Bekanntmachung

der

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Parkstetten (FFW Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FFW-AKS)**

vom 11.02.2022

**durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und der  
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln**

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2022 den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Parkstetten (FFW Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FFW-AKS) beschlossen.

Die Satzung tritt *eine Woche nach ihrer Bekanntmachung* in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3 (Zimmer 01), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Parkstetten, den 11. Februar 2022



Gemeinde Parkstetten

  
.....  
Martin Panten  
1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_